

Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft, Wien

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



Shape the future
with confidence

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024
(Beträge in Euro)

		2023 TEuro
1. Zinsen und ähnliche Erträge		29.800.279,50
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(13.811.315,08)
I. NETTOZINSERTRAG		15.988.964,42
3. Provisionserträge		3.269.381,33
4. Provisionsaufwendungen		(1.963.454,41)
5. Sonstige betriebliche Erträge		2.524.384,61
II. BETRIEBSERTRÄGE		19.819.275,95
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	(5.674.251,75)	(5.113)
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(1.337.576,93)	(1.189)
cc) sonstiger Sozialaufwand	(12.482,41)	(8)
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(137.378,91)	(113)
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	(83.411,23)	(75)
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(7.245.101,23)	(6.497)
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(3.392.234,62)	(3.471)
7. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 6 und 7 enthaltenen Vermögensgegenstände	(713,74)	(5)
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(565.044,85)	(1.627)
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		(11.203.094,44)
IV. BETRIEBSERGEBNIS		8.616.181,51
9. Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen		(3.630.479,99)
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		4.985.701,52
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag davon latente Steuern 563 TEUR (Vorjahr 393 TEUR)		(1.179.805,40)
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		3.805.896,12
11. Rücklagenbewegung		(3.010.942,31)
darunter:		
Hafrücklage	Dotierung Auflösung	
Gewinnrücklage	0,00 0,00	
	3.010.942,31 0,00	
	<u>3.010.942,31</u> <u>0,00</u>	
VII. JAHRESGEWINN		794.953,81
12. Gewinnvortrag		555,16
VIII. BILANZGEWINN		795.508,97

ANHANG

I. VORBEMERKUNGEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des UGB unter Beachtung von Sonderbestimmungen für Banken aufgestellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Gliederung der Anlage 1 und 2 zu § 43 BWG erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Gesellschaft führt kein Wertpapier-Handelsbuch.

Die Forderungen an Kunden wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen bzw. pauschalen Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Einzelwertberichtigungen werden auf Basis einer Wertberichtigungslogik berechnet, wobei der aushaftende Betrag, die überfälligen Tage, der überfällige Betrag, sowie der Rechtsstatus für die Höhe der Wertberichtigung ausschlaggebend sind. In Abhängigkeit der aufgezählten Kriterien sind im System Wertberichtigungsätze zwischen 10 und 100 Prozent hinterlegt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, sofern es nicht zu nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen gekommen ist, die eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung von Sachanlagevermögen und Immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Von Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unter EUR 1.000,00 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer liegt zwischen 5 bis 13 Jahre.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Gemäß § 64 BWG wurde die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kunden sowie die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten gegliedert.

Die abzugrenzenden Zinsen werden im jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten ausschließlich täglich fällige Gelder.

Die **Forderungen an Kunden** umfassen hauptsächlich Teilzahlungskredite, Forderungseinlösungen, Händlerfinanzierungen inklusive Gebrauchtwagenfinanzierungen und gliedern sich wie folgt:

	2 0 2 4	2 0 2 3	*WB 2024	*WB 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderung Denzel Leasing GmbH	112.489	83.235	0	0
Teilzahlungskredite	209.889	211.593	-7.259	-6.351
Forderungseinl., Händler- inkl. GWfinanzierungen	27.526	46.976	-110	0
	<u>349.904</u>	<u>341.804</u>	<u>-7.369</u>	<u>-6.351</u>

* Wertberichtigungen

Seit dem Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen eines „stillen Inhouse Factorings“ Händlerfinanzierungen iHv. bis zu TEUR 73.600 an österreichische Kreditinstitute verkauft.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Factoring neu strukturiert, das Volumen ausgeweitet und um einen weiteren Partner ergänzt. Im Rahmen des bestehenden „stillen Inhouse Factorings“ werden nunmehr Händlerfinanzierungen in einem Ausmaß iHv bis zu TEUR 83.000 an eine österreichische Kreditinstitutsgruppe und im Rahmen des neuen „stillen Inhouse Factorings“ Händlerfinanzierungen iHv bis zu TEUR 75.000 an eine inländische Factoring Gesellschaft verkauft.

Zum Bilanzstichtag belief sich der Buchwert der verkauften Forderungen auf TEUR 90.879 (Vorjahr: TEUR 59.108).

In der Händlerfinanzierung gibt es seitens der Importgesellschaften eine Rücknahmeverpflichtung für zu verwertende Fahrzeuge mit einem monatlichen Kaufpreisabschlag von 1 % vom Fakturenwert bei Neuwagen und 1,5 % vom Fakturenwert bei Vorführfahrzeugen.

Für Forderungen an Kunden wurden Einzelwertberichtigungen im Teilzahlungsbereich in Höhe von TEUR 5.734 (Vorjahr: TEUR 5.456) gebildet. Die im Geschäftsjahr 2020 gebildete pauschale Einzelwertberichtigung zur Bevorsorgung des zusätzlichen Ausfallsrisikos von Teilzahlungskrediten, welche das gesetzliche Moratorium betreffend COVID-19 oder sonstige Stundungen in Anspruch genommen haben, beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 25). Einem möglichen Anstieg der Kreditausfälle im Geschäftsjahr 2025 als Folge der massiven Teuerung, dem negativen wirtschaftlichen Umfeld und der angespannten Lage am Arbeitsmarkt im Geschäftsjahr 2024 wurde mit einer pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 1.635 (Vorjahr: TEUR 870) vorgesorgt.

Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	2 0 2 4	2 0 2 3
	TEUR	TEUR
täglich fällig *)	116.353	85.030
bis 3 Monate	30.643	38.510
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	51.181	59.209
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	131.171	140.576
mehr als 5 Jahre	13.186	12.128
	<u>342.535</u>	<u>335.453</u>

*) Inkl. Forderung in Höhe von TEUR 112.489 (Vorjahr: TEUR 83.235) gegenüber der Denzel Leasing GmbH, für welche die Bankhaus Denzel AG die Zusage abgegeben hat, eine fristenkonforme Refinanzierung zu gewährleisten.

Kundenforderungen in Höhe von TEUR 162.495 (Vorjahr: TEUR 115.900) wurden im Zuge einer Globalzession als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abgetreten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

(Beträge in Euro)

	Anschaffungskosten				Abschreibung kumuliert				Buchwert	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
<u>Anteile und Beteiligungen</u>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	363.364,17	0,00	0,00	363.364,17	0,00	0,00	0,00	0,00	363.364,17	363.364,17
2. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	364.364,17	0,00	0,00	364.364,17	0,00	0,00	0,00	0,00	364.364,17	364.364,17
<u>Sachanlagen</u>										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.527,42	0,00	0,00	18.527,42	17.762,12	153,06	0,00	17.915,18	765,30	612,24
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	560,68	560,68	0,00	0,00	560,68	560,68	0,00	0,00	0,00
	18.527,42	560,68	560,68	18.527,42	17.762,12	713,74	560,68	17.915,18	765,30	612,24
	382.891,59	560,68	560,68	382.891,59	17.762,12	713,74	560,68	17.915,18	365.129,47	364.976,41

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** enthalten eine 100%, nicht zum Börsenhandel zugelassene Beteiligung an der Denzel Leasing Gesellschaft mbH, Wien, in Höhe von EUR 363.364,17.

	Eigenkapital	UGB Ergebnis	Anteil
Denzel Leasing GmbH	15.419.176,71	542.920,03	100%

Weiters gibt es eine Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in Höhe von EUR 1.000,00.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

	2 0 2 4 TEUR	2 0 2 3 TEUR
Konzerngesellschaften *)	519	516
Sonstige Forderungen	102	627
	<u>621</u>	<u>1.143</u>

Diese Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine wesentlichen ertragswirksame Buchungen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Die **aktiven latenten Steuern** zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 983 (Vorjahr: TEUR 420) wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz von Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte mit 23 Prozent.

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 1.1.2024	420
Erfolgswirksame Veränderung	+563
Stand am 31.12.2024	<u>983</u>

Die **Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten** gliedern sich nach folgenden Restlaufzeiten:

	2 0 2 4 TEUR	2 0 2 3 TEUR
täglich fällig	660	1.460
bis 3 Monate	225	2.673
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	206	18.192
mehr als 5 Jahre	0	0
	<u>1.091</u>	<u>22.325</u>

*) Betrifft laufende Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** gliedern sich nach folgenden Restlaufzeiten:

	2 0 2 4 TEUR	2 0 2 3 TEUR
täglich fällig	135.944	132.413
bis 3 Monate	48.207	72.569
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	89.493	63.208
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	58.816	39.284
mehr als 5 Jahre	0	0
Zinsabgrenzung für Termineinlagen	4.575	2.313
	<u>337.034</u>	<u>309.787</u>

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	2 0 2 4 TEUR	2 0 2 3 TEUR
Wolfgang Denzel Holding AG *)	451	501
Wolfgang Denzel Auto AG *)	114	205
Verbindlichkeiten Denzel Leasing GmbH aus Kostenverrechnung	1.262	1.646
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205	57
Finanzamt f. d. 23. Bez.	806	562
Verbindlichkeiten L. u. L. verbundener Unternehmen *)	305	172
Verbindlichkeiten an Kunden	117	194
Sonstige Verbindlichkeiten	275	251
	<u>3.535</u>	<u>3.588</u>

Diese Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der Wolfgang Denzel Holding AG handelt es sich um den Restbetrag der Körperschaftsteuerverrechnung an den Gruppenträger.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen aufwandswirksame Buchungen, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

In der **passiven Rechnungsabgrenzung** sind im Wesentlichen Abgrenzungen für Zinsstützen in Höhe von TEUR 1.565 sowie die laufzeitabhängige Abgrenzung von Bearbeitungsgebühren nach VKrG in Höhe von TEUR 601 enthalten.

*) Betrifft laufende Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen.

Die **Rückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	2 0 2 4 TEUR	2 0 2 3 TEUR
Abfertigungsverpflichtungen	142	132
sonstige Rückstellungen		
Händlerbonifikation	810	973
Prämien	624	577
nicht in Anspruch genommene Urlaube	410	398
Prüfungs- und Beratungskosten	58	52
Aufsichtsratsvergütungen	68	65
Drohverluste offenes Verbandsverfahren	1.970	1.490
Drohverluste Rückzahlungsanspruch Provisionserträge	635	782
sonstige Aufwendungen	885	512
	<u>5.602</u>	<u>4.981</u>

Im Geschäftsjahr 2023 wurde für ein beim OGH anhängiges Verbandsverfahren zur Beurteilung der Zulässigkeit der Verrechnung von Zusatzentgelten durch Banken aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von TEUR 1.490 erstmalig gebildet und im Geschäftsjahr um TEUR 480 erhöht.

Sämtliche Mitarbeiter der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft sind im System „Abfertigung neu“. Die ausgewiesene Abfertigungsrückstellung wurde aufgrund des § 32 Banken-KV gebildet. Für die unternehmensrechtliche Bewertung wurde gemäß der Stellungnahme des AFRAC zu den Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches das versicherungsmathematische Teilwertverfahren herangezogen. Dabei wurde ein Nominalzinssatz von 1,96% (84-Monatsdurchschnitt mit 15-jähriger Laufzeit gemäß Deutscher Bundesbank) und ein langfristiger Gehaltstrend von 3 % verwendet. Ein Fluktuationsabschlag wurde im Zuge der Berechnung nicht verwendet.

Das **Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** umfasst ein im Geschäftsjahr 2018 und ein im Geschäftsjahr 2023 begebenes Nachrangdarlehen.

	Laufzeit	€	Zinssatz
Nachrangdarlehen	25.09.2018 - 24.09.2028	3.500.000,-	5,50%
Nachrangdarlehen	25.09.2023 - 25.09.2033	3.500.000,-	7,75%

Die Bedingungen entsprechen den Vorschriften des Ergänzungskapitals gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Gemäß den Bedingungen ist eine vorzeitige Kündigung durch die Darlehensgeber ausgeschlossen.

Für die Verzinsung des Nachrangdarlehens wurden im Geschäftsjahr 2024 TEUR 464 (Vorjahr: TEUR 264) aufgewendet.

Die **Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG** betreffen stimmrechtslose Aktien in Höhe von TEUR 1.800, welche zu 100% von der Wolfgang Denzel Auto AG gehalten werden.

Das **Grundkapital** besteht zum Stichtag 31.12.2024 aus 91 Namensaktien zu einem Nennbetrag von je EUR 75.000,00. Die Aktien befinden sich zu 100% im Besitz der Wolfgang Denzel Holding Aktiengesellschaft.

Aufgliederung des **Kernkapitals** und der ergänzenden Eigenmittel (§ 64 Abs 1 Z 16 BWG)

	2 0 2 4	2 0 2 3
	TEUR	TEUR
Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	1.800	1.800
Grundkapital	6.825	6.825
Rücklagen *)	25.634	22.623
Abzugsposten		
- Immaterielle Anlagenwerte	(0)	(0)
- Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen (Art. 47c CRR)	(14)	(11)
<hr/>		
Hartes Kernkapital = Kernkapital	34.245	31.237
Ergänzende Eigenmittel (Nachrangdarlehen abzüglich nicht anrechenbarer Anteil)	6.113	6.814
<hr/>		
Anrechenbare Eigenmittel	40.358	38.051

*) Darin enthalten sind nicht zur Ausschüttung bestimmte Bilanzgewinne in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0)

Aufgliederung der konsolidierten Eigenmittel (§ 64 Abs. 1 Z 17 BWG)

	2 0 2 4	2 0 2 3
	TEUR	TEUR
Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	1.800	1.800
Grundkapital	6.825	6.825
Rücklagen *)	42.590	38.636
Abzugsposten		
- Immaterielle Anlagenwerte	(1.106)	(1.834)
- Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen (Art. 47c CRR)	(24)	(21)
<hr/>		
Hartes Kernkapital = Kernkapital	50.085	45.406
Ergänzende Eigenmittel (Nachrangdarlehen abzüglich nicht anrechenbarer Anteil)	6.113	6.814
<hr/>		
Anrechenbare Eigenmittel	56.198	52.220

*) Darin enthalten sind nicht zur Ausschüttung bestimmte Bilanzgewinne in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0)

IV. POSTEN UNTER DER BILANZ

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Von den im Rahmen eines „stillen Inhouse Factorings“ verkauften Händlerfinanzierungen verbleibt ein Delkredererisiko von jährlich bis zu TEUR 650 bei der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft.

KREDITRISIKEN

Das außerbilanzielle Kreditrisiko beläuft sich auf TEUR 16.007 (Vorjahr: TEUR 13.999). Die Position beinhaltet Finanzierungszusagen in Höhe von TEUR 9.144 (Vorjahr: TEUR 9.797) und nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen in Höhe von TEUR 6.863 (Vorjahr: TEUR 4.202).

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinserträge und –aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Im Zinsergebnis sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden Erträge aus Bearbeitungsgebühren von Verbraucherkrediten anteilig nach Zeitablauf (pro rata temporis) im **Zinsertrag** ausgewiesen.

Der **Zinsaufwand** in Höhe von TEUR 13.811 (Vorjahr: 9.335) betrifft die Refinanzierungsstandbeine Online-Sparen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Factoring und Zinsaufwände aus Nachrangdarlehen.

Das Provisionsergebnis ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Der Provisionsertrag umfasst neben diversen Gebühren auch Erträge aus dem Versicherungsvermittlungsgeschäft.

Provisionsaufwendungen enthalten neben Weiterverrechnungen insbesondere Vertriebsprovisionen an Dritte. Diese werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Kostenverrechnung an die Denzel Leasing Gesellschaft m.b.H.

Die Aufwendungen für **Abfertigungen** betreffen mit TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9) die Dotierung der Abfertigungsrückstellung und in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 66) Aufwendungen für betriebliche Vorsorgekassen.

Der **Sachaufwand** enthält unter anderem Werbekosten von TEUR 410 (Vorjahr: TEUR 559), weiterverrechnete Kosten der Denzel Leasing GmbH von TEUR 1.262 (Vorjahr: TEUR 1.646), KFZ- u. Reisespesen von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 189), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 544 (Vorjahr: TEUR 299), EDV-Kosten von TEUR 484 (Vorjahr: TEUR 237) sowie Mietaufwand von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 220). Bezüglich der Aufwendungen für den Abschlussprüfer verweisen wir auf den Konzernabschluss der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurde mit der Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr: TEUR 1.490) für eine mögliche Belastung aus einem anhängigen Verbandsverfahren in Zusammenhang mit der Verrechnung von Zusatzentgelten vorgesorgt.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen TEUR 1.180 (Vorjahr: TEUR 1.350).

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.180 (Vorjahr: TEUR 1.350) setzt sich aus der Steuerumlage an die Wolfgang Denzel Holding Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 1.569, der Dotierung aktiv latenter Steuern in Höhe von TEUR 563 und einer KÖST Nachzahlung für das Jahr 2022 in der Höhe von TEUR 174 zusammen.

Das am 30. Dezember 2023 veröffentlichte Mindestbesteuerungsreformgesetz (MinBestRefG, BGBl I Nr 187/2023) beinhaltet das neue Bundesgesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen. Die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft ist Bestandteil des Wolfgang Denzel Holding AG Konzerns, dessen Umsatz EUR 750 Mio übersteigt. Das Bundesgesetz findet mit dem Überschreiten der Umsatzgrenze mit dem Geschäftsjahr 01. Jänner 2024 beginnend auf die Gesellschaft Anwendung. Für das Geschäftsjahr 2024 sind keine unmittelbaren Auswirkungen des MinBestRefG für die

Gesellschaft gegeben. Gemäß § 198 Abs. 10 Satz 3 Z 4 UGB wurden keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestRefG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt.

Es besteht seit Ende 2005 ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der Wolfgang Denzel Holding AG als Gruppenträger, der erstmalig für das Geschäftsjahr 2005 wirksam wurde.

Vom ausgewiesenen Bilanzgewinn der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 796 wird der Vorstand der Hauptversammlung vorschlagen, TEUR 795 zur Ausschüttung zu bringen und den Rest von TEUR 1 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. SONSTIGES

Die Gesellschaft hat im Durchschnitt 68,4 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) (Vorjahr: 60,1) beschäftigt. Sämtliche Arbeitnehmer sind in einem Angestelltenverhältnis.

Auf die Angabe der Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder wurde im Berichtsjahr 2024 unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 242 Abs. 4 UGB verzichtet.

Für den Aufsichtsrat wurden im Jahr 2024 Vergütungen in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 65) aufgewendet.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Geschäftsjahr 2025 TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 220) und für die nächsten folgenden fünf Jahre TEUR 1.121 (Vorjahr: TEUR 1.186).

Die Bank gehört der Sicherungseinrichtung der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. an. Am 14. August 2015 trat das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) in Kraft. Das Gesetz regelt den Umstieg von einer Ex-Post zu einer Ex-Ante Sicherung. Das bedeutet, dass ein Einlagensicherungsfonds aufgebaut wird, den die Banken in Abhängigkeit ihrer gedeckten Einlagen befüllen müssen. Der Einlagensicherungsfonds muss mindestens 0,8% der gedeckten Einlagen halten (§ 18 ESAEG) und wird über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgebaut. Der Aufbau des Fonds hat im Jahr 2015 begonnen. Im Jahr 2024 wurden TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 62) in den Fonds eingezahlt.

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt 0,97% (Vorjahr: 1,05%) und berechnet sich als Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Für Angaben über die **Offenlegungspflicht gemäß Art. 431 ff CRR u. § 65a BWG** verweisen wir auf die Homepage der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft (www.denzelbank.at).

Im Jahr 2024 wurden keine Kredite, Vorschüsse und Haftungen gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat gewährt.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu berichten.

VII. ORGANE

Vorstand

Mag. Heinz GRUBER, Wien
Mag. Roland MÖSSLER, Wien (bis 29.02.2024)
Mag. Christoph ANGELI, Klosterneuburg

AR-Mitglieder

Dr. Wilfried STADLER, Wien (Vorsitzender)
Dr. Bernhard VANAS, Wien (Vorsitzender – Stellvertreter)
Ing. Peter DENZEL, Wien
Ing. Alfred STADLER, Tulln
Dr. Eva MARCHART, Wien
Mag. Daniela DENZEL, Wien

VIII. ANGABEN ZU MUTTERUNTERNEHMEN

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Wolfgang Denzel Holding AG mit Sitz in Wien miteinbezogen. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt beim Handelsgericht Wien. Mutterunternehmen i.S. des § 238 Z 7 UGB, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die WEFINAG AG, Zug (Schweiz). Der Konzernabschluss liegt am Sitz der Gesellschaft auf.

Die Mitglieder des Vorstandes



Mag. Heinz Gruber



Mag. Christoph Angeli

Wien, am 17.03.2025

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2024

Entwicklung 2024

Allgemeine Marktentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt in der EU zeigte 2024 mit 0,9 % ein geringfügiges Wachstum etwas über jenem des Vorjahres. Österreichs Wirtschaft befindet sich hingegen seit zwei Jahren nahezu durchgängig in einer Rezession. Für diese Entwicklung gibt es zwei wesentliche Ursachen, die Industrierezession und eine ausgeprägte Konsumzurückhaltung. Aufgrund der schwachen Entwicklung im zweiten Halbjahr 2024 senkte die OeNB im Dezember ihre Prognose für das reale BIP-Wachstum im Jahr 2024 auf –0,9 %. Die Inflation verringerte sich von 7,8 % im Jahr 2023 um mehr als die Hälfte auf 2,9 % im Jahr 2024. Dafür sind sowohl die schwache Konjunktorentwicklung als auch die zurückgehende Kostenentwicklung auf Erzeugerebene verantwortlich. Die trüben Konjunkturaussichten in der EU sowie die sinkende Inflation im Euroraum ließen die EZB den Leitzins ab Juni 2024 mehrmals senken. Per Jahresende 2024 lag der Leitzins auf einem Niveau von 3,15 %. Aufgrund der schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung stieg die Arbeitslosenquote in Österreich von 6,4 % in 2023 auf 7,0 % im Jahr 2024. Der PKW-Markt in der Europäischen Union stieg 2024 mit +0,8 % leicht auf 10,6 Mio. Neuzulassungen. Der österreichische Fahrzeugmarkt zeigte mit +6,1 % ein stärkeres Wachstum und lag mit 253.789 neu zugelassenen PKW über den Vorjahren. Verglichen mit dem Vorkrisenniveau von 2019 liegt der PKW-Markt aber immer noch um rund 23 % zurück.

Der Bankenmarkt ist von einer zunehmenden Konsolidierung geprägt, die Filialdichte der österreichischen Banken ist im internationalen Vergleich noch immer hoch, der Kostendruck auf die Institute besteht weiter und der Umfang der einzuhaltenden Regularien wird nicht geringer.

Alle kurzfristigen Euriborwerte (1 Woche bis 12 Monate) waren im Jahresdurchschnitt 2024 nach dem Vorjahr der Zinserhöhungen wieder rückläufig, die Abwärtsspirale in der Zinsentwicklung wurde durch die erste Leitzinssenkung der EZB im Juni 2024 in Gang gesetzt.

Entwicklung Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft

Im Jahr 2024 konnte sich das Retail-Portfolio mit einem Forderungsbestand von 209,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (211,6 Mio. €) gut behaupten. Im wesentlichsten Geschäftsbereich, den KFZ-Teilzahlungskrediten, betrug der Bestand 105,3 Mio. € (Vorjahr: 119,5 Mio. €) und war damit aufgrund eines schwächeren Neugeschäftes rückläufig.

Das Hauptgeschäft bildet nach wie vor die Kreditfinanzierung von Fahrzeugen mit einem Anteil am Portfolio von etwa 50 %. Der Rest entfällt auf andere mobile Wirtschaftsgüter sowie sonstige Konsumentenkredite. Obwohl die übrigen Geschäftsfelder zu einer Verbreiterung der Kundenbasis und einer positiven Ergebnisentwicklung beitragen, liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft weiterhin im automotiven Bereich. Insbesondere die Finanzierung von anderen mobilen Wirtschaftsgütern konnte im Jahr 2024 weiter ausgeweitet werden. Die Risikokriterien in der Bonitätsbeurteilung blieben weiterhin unverändert.

Im Bereich der Händlerfinanzierungen wurden im Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines „stillen Inhouse Factorings“ Forderungen iHv bis zu 73,6 Mio. € an eine österreichische Kreditinstitutsgruppe verkauft. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Factoring neu strukturiert, das Volumen ausgeweitet und um einen weiteren Partner ergänzt. Im Rahmen des

bestehenden „stillen Inhouse Factorings“ werden nunmehr Händlerfinanzierungen in einem Ausmaß iHv bis zu 83,0 Mio. € an eine österreichische Kreditinstitutsgruppe und im Rahmen des neuen „stillen Inhouse Factorings“ Händlerfinanzierungen iHv bis zu 75,0 Mio. € an eine inländische Factoring Gesellschaft verkauft. Der durchschnittliche Stand des im Jahr 2024 verkauften Volumens beträgt ca. 65,4 Mio. € (Vorjahr: 55,5 Mio. €). Zum Bilanzstichtag belief sich der Buchwert der verkauften Forderungen auf insgesamt 90,9 Mio. €. Die verkauften Forderungen werden zwar weiterhin in der Denzel Bank verwaltet, sind in den bilanzierten Forderungen an Kunden aber nicht mehr enthalten. Nachfolgend wird zur besseren Vergleichbarkeit jedoch auf die gesamten einschließlich der verkauften Forderungen Bezug genommen.

Auf den Bereich der Händlerfinanzierung (Neufahrzeuge inkl. Forderungseinlösungen für Mitsubishi, Hyundai, MG, Maxus und BYD Vertragspartner sowie Gebrauchtwagen) entfielen somit per 31.12.2024 exklusive allfälliger Wertberichtigungen 118,4 Mio. € (Vorjahr: 106,1 Mio. €). Die Steigerung ist einerseits auf die bessere Verfügbarkeit von Fahrzeugen zurückzuführen, andererseits auf das starke Wachstum der noch jungen Großhandelsmarken MG, Maxus und insbesondere BYD.

Auch im abgelaufenen Jahr wurden Händler mit schwacher Bonität entweder abgebaut oder deren Limits reduziert. Bei neuen Händlern wurden abhängig von deren Bonität im Regelfall zusätzliche Sicherheiten, meist in Form von Bankgarantien, eingeholt.

Zur weiteren Verbreiterung der Kundenbasis sowie zur Refinanzierung des wachsenden Forderungsbestandes bietet die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft seit 2010 auch das Einlagengeschäft im Wege des Onlinesparens an. Aufgrund der starken Akzeptanz des Onlinesparens erfolgte die Refinanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr, wie schon im Vorjahr, zum größten Teil über Kundeneinlagen. Das Einlagenvolumen erreichte beim Onlinesparen am Jahresende 2024 mit 337,0 Mio. € (Vorjahr: 309,8 Mio. €) einen höheren Stand als im Vorjahr. Der über die Kundeneinlagen hinausgehende temporäre Finanzierungsbedarf wurde über den Geldmarkt in Kooperation mit insgesamt sieben österreichischen Geschäftsbanken abgedeckt. Die Verfügbarkeit der Banklinien ist auch künftig gewährleistet, da die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft langfristige Verträge zur Absicherung der Refinanzierungslinien abgeschlossen hat.

Das Geschäftsmodell der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 als nachhaltig erfolgreich erwiesen, das erwirtschaftete Jahresergebnis 2024 liegt leicht unter dem Rekordwert von 2023.

Leistungsindikatoren

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.604 KFZ-Neuverträge abgeschlossen (Vorjahr: 3.252 Stück) mit einem Finanzierungsvolumen von 37.342 T€ (Vorjahr: 48.830 T€), was gegenüber 2023 einen Rückgang bedeutet. Der Anteil der Neufahrzeuge am Neugeschäft beträgt rund 20 % (Vorjahr: 17 %). Zum Jahresultimo 2024 waren insgesamt 10.320 KFZ-Kredit Kunden (Vorjahr: 11.265) mit einem Volumen von 105.283 T€ (Vorjahr: 119.519 T€) exklusive Wertberichtigungen im Gesamtbestand. Das Geschäft mit Mobilienfinanzierungen sowie sonstigen Konsumentenkrediten (Barkrediten) wurde 2010 begonnen, das Finanzierungsvolumen konnte auch 2024 gegenüber dem Vorjahr wieder gesteigert werden. Der Bestand an Mobilienkrediten betrug zum Jahresultimo 2.065 (Vorjahr: 1.835) Verträge mit einem Volumen von 61.345 T€ (Vorjahr: 49.221 T€), jener an Barkrediten 3.302 (Vorjahr: 3.203) Verträge mit einem Volumen von 34.664 T€ (Vorjahr: 34.639 T€).

Im Hinblick auf erwartete negative wirtschaftliche Auswirkungen der schwachen Konjunktur sowie noch immer relativ hohen Inflation des Jahres 2024 auf unsere Kreditnehmer und damit

auf deren Rückzahlungsfähigkeit im Jahr 2025 wurden aus Vorsichtsgründen zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von 765 T€ gebildet.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 391.549 T€ (Vorjahr: 381.703 T€) und liegt damit um rund 2,6 % über dem Niveau des Vorjahres.

Die Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresultimo 1.090 T€ (Vorjahr: 22.325 T€). Die Kundeneinlagen beliefen sich auf 337.034 T€ (Vorjahr: 309.787 T€). Das Grundkapital beträgt 6.825 T€ (Vorjahr: 6.825 T€), die Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG betragen 1.800 T€ (Vorjahr: 1.800 T€), die Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG beläuft sich auf 2.958 T€ (Vorjahr: 2.958 T€), die übrigen Rücklagen inklusive gebundener Kapitalrücklagen auf 22.675 T€ (Vorjahr: 19.664 T€), die Eigenmittel gemäß Art. 92 CRR betragen 40.358 T€ (Vorjahr: 38.051 T€).

Angerechnet auf die Bemessungsgrundlage gemäß Art. 111 CRR in Höhe von 204.846 T€ (Vorjahr: 216.957 T€) ergibt sich somit eine Gesamtkapitalquote von 19,70 % (Vorjahr: 17,54 %).

Der Nettozinsertrag ist gegenüber dem Vorjahr auf 15.989 T€ (Vorjahr: 16.634 T€) um 3,9 % gesunken. Der Netto-Dienstleistungsertrag betrug 1.306 T€ (Vorjahr: 563 T€). Die Cost-Income Ratio beläuft sich auf 56,5 % (Vorjahr: 58,0 %). Das Verhältnis Wertberichtigungen zu Nettozinsertrag beträgt 22,7 % (Vorjahr: 18,3 %). Die NPL-Quote betrug zum Jahresultimo 2024 3,81 % (Vorjahr: 3,80 %).

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigung resultiert ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 4.986 T€ (Vorjahr: 5.350 T€). Das Verhältnis EGT zur Bilanzsumme beträgt 1,27 % (Vorjahr: 1,40 %). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 3.806 T€ (Vorjahr: 4.000 T€), nach Rücklagenbewegung ergibt sich ein Jahresgewinn von 795 T€ (Vorjahr: 794 T€). Zusammen mit dem Gewinnvortrag von 1 T€ wird ein Bilanzgewinn von 796 T€ (Vorjahr: 795 T€) ausgewiesen.

Der Mitarbeiterstand der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft betrug im Jahresdurchschnitt 71,8 MitarbeiterInnen (Vorjahr: 66,5), davon 44,8 Männer und 27,0 Frauen (Vorjahr: 42,0 Männer und 24,5 Frauen). Mit 01.01.2020 wurden alle MitarbeiterInnen der 100%-Tochtergesellschaft Denzel Leasing Gesellschaft mbH in die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft übernommen, um eine einheitliche dienstrechtliche Basis für alle Beschäftigten im Bereich der Denzel-Finanzdienstleistungen zu gewährleisten. Den Mitarbeitern werden laufend Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, sowohl intern als auch bei externen Anbietern, um den Ausbildungsstand jederzeit auf aktuellem Niveau zu halten. Der Aufwand für Weiterbildung der Mitarbeiter betrug im Jahr 2024 rd. 29 T€ (Vorjahr: 61 T€).

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist in das operative und das strategische Risikomanagement geteilt. Das operative Risikomanagement umfasst die Bonitätsbeurteilung, das Forderungsmanagement, die Händlerbeurteilung und die Ausfalls- und Wertberichtigungsstrategie des Hauses. Das strategische Risikomanagement ist für die Gesamtbankrisikosteuerung verantwortlich. Sämtliche aufsichtsrechtlichen Erfordernisse, wie insbesondere im Zusammenhang mit dem ICAAP und dem ILAAP wurden in der Gesamtbankrisikosteuerung verankert und werden durch das strategische Risikomanagement auf deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Die Umsetzung wird anhand eines regelmäßig überarbeiteten Risikohandbuches dokumentiert, in dem auch die wesentlichen Risiken der Bank definiert und bewertet wurden. Das Gesamtbank-Risiko-Reporting findet unter anderem im Zuge von quartalsweise abgehaltenen Risikokomitee-Sitzungen statt. Der Teilnehmerkreis umfasst den Gesamtvorstand, den Leiter operatives und strategisches Risikomanagement sowie den Leiter Finanzen. Ebenso erfolgt regelmäßig ein Risikobericht an den freiwillig eingerichteten

Prüfungsausschuss sowie an den Aufsichtsrat. Im abgelaufenen Jahr wurden auch Maßnahmen zur weiteren Verstärkung des Internen Kontrollsystems umgesetzt.

Im Zuge des Risikomanagements werden im Händlerbereich laufend Lagerkontrollen von einem externen Unternehmen vorgenommen. Von diesem werden sowohl die Fahrzeuglager vor Ort als auch die bei den Hausbanken verwahrten Fahrzeugdokumente geprüft. Die Kontrollintensität wurde im Berichtsjahr weiterhin aufrecht gehalten.

Das Ausfallrisiko ist hinsichtlich der breit diversifizierten Kundenstruktur und der Großkreditvorschriften gemäß des Bankwesengesetzes, wodurch das Entstehen eines Klumpenrisikos nicht möglich ist, überschaubar. Insofern ist auch kein nennenswertes Cash-Flow Risiko gegeben.

Was das Preisänderungsrisiko betrifft, kann eine Änderung der Außenzinssätze bei Händlerfinanzierungen jederzeit durchgeführt werden beziehungsweise gelangen im Bereich der Teilzahlungsfinanzierungen die banküblichen Zinsgleitklauseln zur Anwendung, die eine viertel- bzw. halbjährliche Zinsanpassung ermöglichen. Die Konditionen für neu abzuschließende Festgelder können jederzeit an allfällige Marktveränderungen angepasst werden, ebenso die Konditionen für täglich fällige Einlagen, letztere im Fall von Zinssenkungen jedoch unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten.

Die für den Geschäftsbetrieb notwendige Liquidität wird über Kundeneinlagen und Barvorlagen bei sieben österreichischen Kreditinstituten bereitgestellt. Neben der Finanzierung über Banken und Onlinesparen wurde im Oktober 2019 mit Factoring eine dritte Finanzierungsschiene aktiviert. 2024 erfolgte die Finanzierung der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft weitgehend über Kundeneinlagen und Factoring, die freien Rahmen bei den Banken dienen im Wesentlichen als Liquiditätspuffer. In der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft wurden Prozesse implementiert, die eine taggenaue Dokumentation des Liquiditätsbedarfes, eine Planung desselben sowie Modelle für Notfallszenarien ermöglichen. Weiters verfügt die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft über eine sehr breit gestreute Kundenstruktur (viele kleine Kunden, wenige mit einem großen Obligo). Aufgrund der genannten Kundenstruktur, den implementierten Überwachungsmechanismen und der Refinanzierungsmöglichkeiten ist daher das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

Seit dem Jahr 2012 ist eine eigene Organisationseinheit als Interne Revision tätig. Diese hat im Jahr 2024 zehn Prüfungen gemäß Prüfplan inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen durchgeführt und über die Ergebnisse gemäß BWG an den Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Zweigniederlassungen

Die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft wickelt ihre Geschäfte ausschließlich am Standort Erdbergstraße 189 - 193, 1030 Wien, ab, es werden keine Zweigniederlassungen unterhalten.

Forschung und Entwicklung

Seitens der Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft wird keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit betrieben.

Ausblick 2025

Für das Jahr 2025 wird für den Euroraum und auch für Österreich ein leichter Anstieg beim Wachstum erwartet, da die Inflation weiter nachlässt und der Arbeitsmarkt robust bleibt. Insbesondere für Österreich wird ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 0,7 %

prognostiziert, für die Inflation ein Wert von 2,6 %. Geringer ausfallende Lohnabschlüsse sollten 2025 zu einer Kerninflation auf einem niedrigen, aber aufgrund der Erhöhung des Preisindex für Strom, leicht ansteigenden Niveau führen. Dies ist im Wesentlichen dem Auslaufen von fiskalischen Maßnahmen (Erneuerbarenförderpauschale/-betrag, Elektrizitäts-/Erdgasabgabe und Strompreisbremse) sowie dem Anstieg der Netzkosten geschuldet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben 2025 weiterhin unsicher. Der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie der Konflikt im Nahen Osten kann weiterhin zu hohen Rohstoff- und Energiepreisen führen, ein anhaltender Arbeitskräftemangel sowie die hohe Verschuldung vieler europäischer Staaten belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Für den KFZ-Markt in Österreich erwarten wir für 2025 ein ähnliches Niveau wie 2024.

Die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft plant im Bereich der Händlerfinanzierung trotz eines schwierigen Marktumfeldes ein Finanzierungsvolumen auf dem durchschnittlichen Vorjahresniveau, resultierend aus höheren Fahrzeugpreisen sowie der positiven Entwicklung der noch jungen Großhandelsmarke BYD. Weiters wird Hyundai die Markteinführung von neuen Fahrzeugen vorantreiben und insbesondere die Elektromobilität ausbauen. Auch bei den Marken Mitsubishi, MG und Maxus werden für 2025 neue Modelle erwartet.

Im Bereich KFZ-Teilzahlungsfinanzierung ist eine moderate Geschäftsausweitung vorgesehen, die neben einer verstärkten Marktbearbeitung und dem Anbieten attraktiver Konditionen und Services insbesondere durch eine Steigerung der Finanzierungspenetration bei den Denzel-eigenen Marken erreicht werden soll. Auch für die nicht-automotiven Geschäftsfelder werden leichte Steigerungen geplant.

Im Bereich der Kundeneinlagen ist ein in etwa gleichbleibendes Niveau vorgesehen, sodass diese auch in Zukunft eine starke Säule in der Refinanzierung der Bankhaus Denzel AG darstellen. Parallel dazu wird weiterhin das Factoring als Refinanzierungsquelle genutzt.

Die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft wird ihre strikte risikoorientierte Geschäftsgebarung auch 2025 konsequent fortführen und die zugrundeliegenden Steuerungsmaßnahmen und Instrumente weiterentwickeln, um wie bisher nachhaltig ertragsreich zu wirtschaften und als zuverlässiger Partner zur Verfügung zu stehen.

Die Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft rechnet für das Jahr 2025 aufgrund sich einengender Zinsmargen mit einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf einem geringeren Niveau als 2024.

Wien, am 17.03.2025

Der Vorstand


Mag. Heinz Gruber


Mag. Christoph Angeli

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen Bestimmungen für Kreditinstitute und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden aus Teilzahlungskrediten

Beschreibung:

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden mit einem Betrag von EUR 342,5 Mio. aus. Dieser Jahresabschlussposten besteht aus Forderungen gegenüber einer Tochtergesellschaft, Händlerfinanzierungen sowie aus Teilzahlungskrediten (EUR 209,9 Mio.). Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio aus Teilzahlungskrediten sind Einzelwertberichtigungen (EUR 5,7 Mio.) und pauschale Einzelwertberichtigungen (EUR 1,5 Mio.) gebildet.

Der Vorstand der Bankhaus Denzel AG erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Forderungen an Kunden im Anhang des Jahresabschlusses. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Punkt II. "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und Punkt III. "Erläuterungen zur Bilanz".

Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus Teilzahlungskrediten unterliegt wesentlichen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Einzelwertberichtigungen und der pauschalen Einzelwertberichtigungen. Zusätzlich besteht aufgrund der manuellen Vergabe des Betreibungsstatus eine erhöhte Fehleranfälligkeit. Aus diesen Gründen beurteilen wir die Bewertung der Forderungen an Kunden aus Teilzahlungskrediten als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben den Prozess zum Forderungsmanagement der Gesellschaft erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertberichtigungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen. Dazu haben wir Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern geführt und die relevanten internen Richtlinien dahingehend gewürdigt. Im Rahmen eines Walk Through haben wir die Ausgestaltung und Implementierung der wesentlichen Kontrollaktivitäten geprüft. Zusätzlich haben wir anhand von Stichproben ausgewählte Kontrollen hinsichtlich deren Wirksamkeit überprüft.

Wir haben die Richtigkeit des manuell vergebenen Betreibungsstatus analytisch und stichprobenweise nachvollzogen sowie die mit dem Betreibungsstatus verknüpfte Einzelwertberichtigung stichprobenweise überprüft. In Bezug auf die pauschale Einzelwertberichtigung haben wir die Berechnungsmethodik und die Berechnungsparameter überprüft.

Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 21. März 2024 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 9. April 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 17. März 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin



MMag. Roland Unterweger
Wirtschaftsprüfer

EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.